

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 36.)

N^o 36.

Ausgegeben Danzig, den 3. September

1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

3941 In der Strafsache wider Reimann wegen fahrlässiger Körperverletzung und fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransports ist die Vernehmung des Arbeiters Andreas Feber, früher in Schillingsfelde 24 wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, als Zeugen erforderlich.

Es wird um Angabe des jetzigen Aufenthalts des Feber zu den diesseitigen Akten IV M¹ 22/98 gebeten.

Danzig, den 22. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3942 In der Zeit vom 10. Mai 1897 bis zum 10. Juli 1898 haben bei dem Besitzer Franz Bruchmann in Wiesenau 3 Brände stattgefunden und zwar brannten ab: am 10. Mai 1897 Stall und Scheune, am 8. August 1897 eine Heumiete, am 10. Juli 1898 das Wohnhaus.

Es wird hiermit für die Ermittlung des oder der Brandstifter eine

Belohnung bis zu 100 Mark

ausgesetzt und ein Jeder, dem über die Entstehung der 3 Brände etwas bekannt ist, aufgefordert, zu den Akten III J 56/98 Anzeige zu machen.

Danzig, den 24. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3943 In einer Strafsache werden der Rübenarbeiter Johann Schulz, der Rübenarbeiter Franz Sukowski und die Arbeiterin Auguste Obermüller, welche im Juni 1897 in Sandhof, Kreis Marienburg aufhaltsam waren, als Zeugen gesucht.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Aufenthalt der Gesuchten Auskunft ertheilen kann, dieses zu meinen Akten 5 R 13/98 anzuzeigen.

Elbing, den 21. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

St e c k b r i e f e.

3944 Gegen den Geschäftsmakler und Agenten Johann Paul Labuhn aus Stettin, geboren am 25. Juni 1861 zu Danzig, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung und Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten J 752/98 III Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 37 Jahre, Größe 1,55 bis 1,58 m, Statur unterseht, Haare hellblond, (Glaze oder Perrücke, Stirn frei, starker blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: trägt Cylinder oder Strohhut mit grünem Band.

Stettin, den 22. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3945 Der Füsilier August Baltrusch, von Profession Knecht, geboren am 1. November 1869 zu Geidlauken, Kreis Labiau, gedient vom 6. November 1891 bis 23. September 1893 beim Grenadier-Regiment 1, entzieht sich der militärischen Kontrolle.

Die Polizei-Behörden und Herren Gendarme werden ersucht, nach dem p. Baltrusch Ermittlungen anzustellen, ihn im Betretungsfalle zur Anmeldung bei dem nächsten Bezirksfeldwebel anzuhalten und eine Nachricht unter Angabe des Buchungszeichens 1891 II 367 hierher gelangen zu lassen.

Königsberg i. P., den 24. August 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

3946 Gegen die unverheiratete Bertha Differt aus Elbing, geboren am 21. März 1876 zu Elbing, welche flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Landgerichte zu Elbing vom 20. Juni 1898 erkannte Gefängnißstrafe von neun Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 4 L 18/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 21. August 1898.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

3947 Gegen den Arbeiter Joseph Wichert aus Bangritz Colonie, geboren daselbst, am 16. Juni 1861, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elbing vom 25. Juli 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie hierher zu den Akten 2 L 12/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 22. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3948 Gegen den Seefahrer Oskar Redlich aus Danzig, geboren daselbst am 2. April 1876, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die

Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen die Seemannsordnung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten VI M¹ 87/97 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 22 Jahre, Größe 1,72 m, Statur kräftig, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbrauen hell, Augen grau, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: rechter Unterarm tätovirt.

Danzig, den 24. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3949 Gegen den Bierverleger Augustin Zinnak, geboren am 4. Juli 1866 in Ohra, katholisch, zuletzt in Danzig aufhaltend, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und uns zu den Akten 10 D 568/95 Nachricht zu geben.

Danzig, den 20. August 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

3950 Gegen den Arbeiter Friedrich Anton Penke, geboren den 7. September 1861 in Wittstock, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 11. Mai 1898 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und uns zu den Akten 10 D 678/98 Nachricht zu geben.

Danzig, den 11. August 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

3951 Der Ersatzreservist — Schuhmacher — Paul Bolondek, geboren am 28. Oktober 1867 zu Dreidorf, Kreis Pr. Stargard, zuletzt wohnhaft gewesen in Bromberg, Neuer Markt 3, entzieht sich seit Januar 1895 der militärischen Kontrolle.

Er wird hierdurch aufgefordert, sofort, spätestens aber bis zum 1. Januar 1899 seinen jetzigen Aufenthaltsort dem Haupt-Melde-Amt des Bezirks-Kommandos Bromberg anzuzeigen oder bei dem zuständigen Haupt-Melde-Amt die Anmeldung zu bewirken.

Geht bis zum 1. Januar 1899 eine Anzeige nicht ein, so wird angenommen, daß er sich im Auslande befindet und wird alsdann gegen ihn der Prozeß wegen unerlaubter Auswanderung angestrengt werden.

Die Polizei- und Ortsbehörden, sowie die Herren Gendarmen werden ergebenst ersucht, im Ermittlungsfalle sogleich eine Nachricht unter Angabe des Buchzeichens 1887 IX b 35 hierher gelangen zu lassen.

Bromberg, den 20. August 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

3952 Gegen den angeblichen Destillateur Paul Müller, auch Völler, Laguhn, Labuhn und Lappohn genannt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen 2 J 744/98.

Beschreibung: Alter Mitte Dreißiger, Statur unterseht, kahler Kopf, langer blonder Schnurrbart, Kleidung: stahlgrauer Sommerüberzieher.

Königsberg, den 26. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3953 Gegen den Hausdiener (Commis) Max Petrick, geboren am 5. Februar 1868 in Danzig, welcher sich verborgen hält, ist in den Akten U R 1 216/98 die Untersuchungshaft wegen wiederholter, theils versuchter, theils vollendeter Erpressung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Untersuchungsgefängniß hier selbst, Al-Moabit 12 a abzuliefern.

Beschreibung: Alter 30 Jahre, Größe 1,65 m, Statur schlank, Haare hellblond, schwach, Stirn hoch, schwacher blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blaugrau, Zähne vollständig, Kinn länglich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, (geschminkt), Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: wacklicher Gang.

Berlin, den 26. August 1898.

Der Untersuchungsrichter beim Königl. Landgerichte 1.

3954 Gegen den Fabrikarbeiter, Wirthssohn Paul Dzierma aus Thurowen, Kreis Lyck in Ostpreußen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen wissenschaftlichen Meineids verhängt.

Es wird ersucht denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Lyck abzuliefern.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Größe 1,69 m, Statur kräftig, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Schnurrbärtchen, Augenbrauen dunkelblond, Augen blaugrau, Nase dick, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe sehr gesund, roth, Sprache polnisch und deutsch.

Lyck, den 25. August 1898.

Der Untersuchungsrichter beim Königl. Landgerichte.

3955 Gegen den Kellner Carl Stramka, geboren am 16. März 1871 in Sensburg, evangelisch, zuletzt in Poppot wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hiervon zu den Akten 3 D 125/98 Mittheilung zu machen.

Poppot, den 24. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3956 Gegen den Knecht Gustav Thiedemann, früher in Pr. Holland aufhaltend, geboren am 15. März 1877 zu Pr. Holland, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs verhängt.

Derselbe ist zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und mir zu Nr. 30/98 der Prozeß-Liste Nachricht zu geben.

Br. Holland, den 26. August 1898.

Der Amtsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

3957 Der hinter den Arbeiter Peter Thater unter dem 7. November 1887 erlassene, in Nr. 46 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 24. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3958 Der hinter den Arbeiter Anton Radeck unter dem 3. November 1893 erlassene, in Nr. 45 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 24. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3959 Der in Nr. 5 des Oeffentlichen Anzeigers pro 1893 gegen den Inspektor Friedrich Petrasche unter Nr. 426 erlassene Steckbrief vom 25. Januar 1893 wird hierdurch erneuert.

Berent, den 24. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3960 Der hinter die Wehrpflichtigen, Arbeiter Michael Roscielski und Genossen unter dem 4. August 1893 erlassene, in Nr. 34 pro 1893 dieses Blattes unter Nr. 3420 Seite 513 aufgenommene Steckbrief wird mit Ausnahme des Arbeiters Adolf Gustav Kooß (Nr. 64) und des Arbeiters Martin Theodor Schacht (Nr. 65) erneuert.

Die in Nr. 3 dieses Jahrganges unter Nr. 215 publizierte Erledigung des Steckbriefes hinter Roscielski wird zurückgenommen

Danzig, den 25. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

3961 Der hinter den Arbeiter Adolf Heinrich Schmidke aus Ohra unter dem 17. August 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 24. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3962 Der unterm 4. August 1898 hinter dem ehemaligen Hülfsjäger Albert Hess aus Stabigotten erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 22. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3963 Der unterm 23. September 1895 hinter dem Strafgefangenen, Arbeiter Albert Archut erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des p. Archut erledigt.

Allenstein, den 22. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3964 Der Steckbrief vom 4. Juli d. J. hinter den Schneider Dnosrius Gajewski aus Reichandres, Kreis Stuhm (Nr. 3215 des Anzeigers) ist erledigt.

Zoppot, den 22. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3965 Der gegen den Schuhmachergefellen Karl Woywadt von hier in Sachen D 36/97 unterm 28. Februar 1897 erlassene, in Nr. 11 (bezw. Nr. 10) dieses Anzeigers pro 1897 abgedruckte, unterm 26. September 1897 erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Stolp, den 20. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3966 Der unterm 30. Juli 1898 hinter der unverehelichten Anna Pokojaki erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 24. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft

3967 Der hinter dem Arbeiter Bernhard Thrun, früher in Berent, unter dem 22. Juli 1898 erlassene, in Nr. 31 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Berent, den 24. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3968 Das hinter dem Maurer August Berndt in Nr. 23. unter 2519 dieses Anzeigers pro 1898 erlassene Strafvollstreckungs-Ersuchen ist erledigt.

Lauenburg, den 20. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3969 Der hinter den Schreiber Oscar Friedrich Morgenstern aus Danzig, unter dem 29. Juli 1898 erlassene, in Nr. 32 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 25. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3970 Der hinter die Wehrpflichtigen Kosielcki und Genossen unter dem 4. August 1893 erlassene, in Nr. 34 pro 1893 dieses Blattes unter Nr. 3420 Seite 513 aufgenommene Steckbrief ist bezüglich des Arbeiters Martin Theodor Schacht erledigt.

Danzig, den 25. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsversteigerungen.

3971 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Liniowo Band 33 Blatt I A auf den Namen des Kaufmanns Julius Moses zu Danzig, welcher mit seiner Ehefrau Hedwig geb. Graetz in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, in Gr. Liniowo belegene Grundstück am **16. September 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Ort und Stelle in Gr. Liniowo im Drews'schen Gastlofale versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1893,31 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 774,56,13 Hektar zur Grundsteuer, mit 1857 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 a (Gerichtskasse) eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 17. September 1898, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Berent, den 16. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3972 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Krebsfelde Band III Blatt 75 auf den Namen der Zimmermann Johann und Wilhelmine geb. Grabowski = Kewitz'schen Eheleute eingetragene, zu Krebsfelde belegene Grundstück am **22. October 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,48 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 54 ar 10 qm zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. October 1898, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Tiegenhof, den 4. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3973 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ossowo Band III Blatt 104 auf den Namen der Besitzer Emil und Auguste geb. Damrat, verehelicht gewesene Wulff = Engler'schen Eheleute eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Bauergrundstück am **2. November 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2 $\frac{42}{100}$ Thl. Reinertrag und einer Fläche von 9,02,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 27, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. November 1898, Vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 22. August 1898.

Königliches Amtsgericht 3.

3974 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schoenwarling Band IV Blatt 57 A auf den Namen der Julius und Rosalie geborene Mühl'enbach = Culmsee'schen Eheleute in Danzig eingetragene, in Schoenwarling belegene Grundstück am

25. Oktober 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 8,07 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,5590 Hektar zur Grundsteuer, mit 90 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersther übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß der Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. Oktober 1898, Mittags 12 1/2 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Danzig, den 20. August 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 11.

3975 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Brentau Band II Blatt 28 auf den Namen des Kaufmanns Fritz Sohn in Zoppot, Seestraße 14 eingetragene, in Brentau belegene Grundstück am **24. Oktober 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,06 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,3680 Hektar zur Grundsteuer, mit 675 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersther übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden

Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 24. Oktober 1898, Mittags 12 1/2 Uhr, an Gerichtsstelle daselbst verkündet werden.

Danzig, den 20. August 1898.

Königliches Amtsgericht 11.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

3976 Die nachbenannten Personen und zwar:

1. Knecht Josef Brisinski, geboren am 6. August 1875 in Langfelde als Sohn der Josef und Justine geb. Sonnabend-Brisinski'schen Eheleute,
2. Friedrich Wilhelm Galahn, geboren am 5. November 1875 zu Lezkau als Sohn der George Gottlieb und Helene geb. Schulz-Galahn'schen Eheleute,
3. Seefahrer Johann Erdmann Groth, geboren am 6. Mai 1875 in Lezkau als Sohn der Hermann und Anna geb. Leinwand-Groth'schen Eheleute,
4. Gustav Adolf Zobel, geboren am 10. Juli 1875 zu Lezkau als Sohn der August Friedrich und Marie geb. Prohl-Zobel'schen Eheleute,
5. August Valentin Bangnowski, geboren am 21. Dezember 1875 zu Osterwick als Sohn der Johann Josef und Anna Marie geb. Lewandowski-Bangnowski'schen Eheleute,
6. Franz Hermann Schilkowski, geboren am 18. Januar 1875 zu Osterwick als Sohn der Ferdinand und Rosalie geb. Klein-Schilkowski'schen Eheleute,
7. Friedrich Wilhelm Duapp, geboren am 3. Oktober 1875 zu Klein Plehendorf als Sohn der Johann Carl und Wilhemine geb. Krause-Duapp'schen Eheleute,
8. Johann August Bladowski, geboren am 29. Mai 1875 zu Schmerblock als Sohn der Justine Bladowski,
9. Friedrich August Bisarski, geboren am 18. September 1875 zu Schönau als Sohn der Johann und Anna geb. Ringel-Bisarski'schen Eheleute,
10. Michael Benzel Kaminski, geboren am 28. September 1875 zu Troyl als Sohn der

Michael und Helene geb. Deopieski-Raminski'schen Eheleute,

11. Carl Andreas Raekzi, geboren am 3. Januar 1875 zu Trutenau als Sohn der Johann und Renate geb. Pommeranz-Raekzi'schen Eheleute, sämmtlich zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **6. Oktober 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer No. 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath des Kreises Danziger Niedrung zu Danzig über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. (III M I 33/98).

Danzig, den 2. Juli 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3977 Der Johann Drosdowski, geboren am 25. Dezember 1874 zu Gr. Montau, evangelisch, zuletzt in Rathstube aufhaltend gewesen, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.

Derselbe wird auf den **4. Oktober 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath des Kreises Marienburg zu Marienburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. III M² 20/98.

Danzig, den 8. Juli 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3978 In Sachen des Fleischers Johann Jastroch zu Kl. Bölkau, Klägers und Berufungsklägers, — Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dobe in Danzig — gegen die Wittve und Erben des Besitzers Josef Lewrenz zu Kl. Bölkau, nämlich: 1) pp., 9) die verehelichte Anna Ordowski geb. Lewrenz und deren Themann, beide unbekanntem Aufenthalts, Beklagte und Berufungsbeklagte, wegen 21,40 Mk. und Zinsen hat der Kläger gegen das Urtheil des Königl. Amtsgerichts XVI zu Danzig vom 17. Juni 1898

— 4 C 1403/96 — Berufung eingelegt und ladet die Beklagten zu 9 zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Hintergebäude, Zimmer Nr. 20, auf den **22. November 1898**, Mittags 12 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Danzig, den 17. August 1898.

Bessier,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

3979 Der Wehrpflichtige George Max Engling, geboren am 6. Juni 1875 zu Dirschau, zuletzt wohnhaft gewesen in Marienburg, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **21. November 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des königlichen Landgerichts hieselbst, Zimmer Nr. 39, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrathsamte zu Dirschau über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 23. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3980 In Zwangsvollstreckungssachen 1) der verehelichten Marie Siebert, 2) deren unehelichen Kindes Anna Maria Siebert, Gläubiger, vertreten durch den Arbeiter Friedrich Siebert in Elbing, Lange Niederstraße Nr. 27, gegen den Rentier Fritz Kiep, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Alimente (V C 1747/90) Schuldner, laden die Gläubiger den Schuldner, nachdem die Zwangsvollstreckung fruchtlos ausgefallen ist, zur Leistung des Offenbarungseides auf den **12. Oktober 1898**, Mittags 12 Uhr, vor das königliche Amtsgericht 8 in Danzig, Pfefferstadt 33/35, Zimmer Nr. 46, mit der Aufforderung, ein Verzeichniß seines Vermögens im Termin vorzulegen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Danzig, den 26. August 1898.

Herrmann,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

3981 Der Wehrpflichtige Johann Kunitowski, zuletzt in Elbing, geboren am 14. August 1875 in Graudenz, Sohn des Johann Kunitowski und der Caroline geb. Olszewski, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen

oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Begehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **27. Oktober 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Elbing, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirktes des Stadtkreises zu Graudenz über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 27. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

1982 Der Kaufmann Julius Klein zu Orhöft, Kläger, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Neumann zu Neustadt Westpr., hat gegen den Altstizer Michael von Kobakowski zu Orhöft, Beklagten, unterm 25. September 1896 Klage wegen des Kaufgeldes für entnommene Waaren und Genußmittel mit dem Antrage erhoben, zu erkennen:

- I. der Beklagte wird verurtheilt, an den Kläger 100,10 Mark nebst 6 % Zinsen seit dem 3. September 1896 als dem Tage der Zustellung des Zahlungsbefehls zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des vorangegangenen Wahnverfahrens zu tragen;
- II. das Urtheil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Der Altstizer Michael von Kobakowski ist am 15. Oktober 1896 verstorben. Derselbe hat nach Angabe des Klägers zu seinen Erben

- I. 1. den Besitzer Johann Denz in Orhöft,
2. a. die Eigenthümerfrau Anna Grabinski,
- b. deren Ehemann, Eigenthümer Josef Grabinski in Alt Oblusch,
3. a. die Seefahrerfrau Marianna Kass,
- b. deren Ehemann, Seefahrer Anton Kass in Orhöft,
4. die Wittve Rosalie Frey in Orhöft,
- II. 5. die großjährigen Geschwister Louise, Julianna, August, Johann, Josef und Anton von Kobakowski aus Eichenberg, jetzt unbekanntem Aufenthalts,
6. die unverehelichte, großjährige und vaterlose Rosalie v. Kobakowski in Eichenberg,
7. die minderjährigen Geschwister Barbara und Anna v. Kobakowski in Eichenberg, vertreten durch ihren Vormund, Besitzer Josef Radtke in Eichenberg,
- III. 8. den Besitzer Franz Dybowski in Schönwalde,
9. den Eigenthümer Anton Dybowski daselbst,
10. a. die Arbeiterfrau Antonie Kass,
- b. deren Ehemann, Arbeiter Anton Kass in Orhöft,

11. den Arbeiter Theophil Dybowski aus Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts,
12. den Arbeiter Josef Dybowski aus Orhöft, jetzt unbekanntem Aufenthalts,
13. die Erben der zu Schönwalde verstorbenen Pächterfrau Franziska Grubba geb. Dybowski und deren Ehemannes Martin Grubba
 - a. Pächterfrau Pauline Liedtke geb. Grubba und deren Ehemann, Pächter Theofil Liedtke in Schönwalde,
 - b. Arbeiterfrau Rosalie Nadolski geb. Grubba und deren Ehemann, Arbeiter Johann Nadolski in Jaegersburg per Kölln,
 - c. Arbeiter Johann Grubba in Ezerst,
 - d. Arbeiter Josef Grubba in Ezerst,
 - e. Musketier August Grubba bei der 9. Compagnie des Infanterie-Regiments 141 in Strassburg Westpr.,
 - f. den minderjährigen Emil Grubba in Schönwalde, vertreten durch seinen Vormund, Pächter Theofil Liedtke in Schönwalde, hinterlassen.

Der Kläger ladet die Rechtsnachfolger des Beklagten zu II 5 und zu III 11 und 12 zur Aufnahme des Rechtsstreits und zur weiteren mündlichen Verhandlung vor das Königliche Amtsgericht zu Neustadt Westpr. auf den **25. November 1898**, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bezw. Ladung bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 22. August 1898.

Ja f e r,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Belanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

3983 Der Rittergutsbesitzer Moriz Wolff Brückmann aus Mlowo und die unverehelichte großjährige Auguste Cohen aus Kloster Harzswig, diese im Beistande ihres Vaters, des Domainenpächters Levi Cohen daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Verwaltungs- und Nießbrauchsrecht des Ehemannes nach Maßgabe des Allgemeinen Landrechts Anwendung finde, laut Vertrag d. d. Emden, den 1. August 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 7. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3984 Der Besitzer Jacob Zielinski aus Rosenthal bei Pelpin und die Wittve Veronica Malottki geb. Gehrt aus Neustadt Westpr. haben durch Vertrag d. d. Neustadt Westpr., den 20. Juli 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle,

Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 26. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3985 Der Werkstättenbeamte Alfred Schmidt in Thorn und die vermittelte Frau Florentine Fischer geb. Donde in Königsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau, welches sie durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 1. August 1898 abgeschlossen.

Thorn, den 5. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3986 Der Schlossermeister Max Rosenthal in Thorn und das Fräulein Susanna Neumann in Schlawe haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Schlawe, den 2. August 1898 abgeschlossen.

Thorn, den 6. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3987 Der Pfarrer Franz Jacobi aus Thorn und das großjährige Fräulein Margarethe Koke aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen und bestimmt, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 28. Juli 1898.

Thorn, den 28. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3988 Der Gutsbesitzer Richard Thiele aus Obitzkau und das Fräulein Marie Weier aus Thorn, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Molkereibesitzers Heinrich Weier daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen und Alles das, was dieselbe später durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Thorn, den 26. Juli 1898 abgeschlossen. Gen. F. vol. 13 VI.

Gollub, den 6. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3989 Der Stellmacher Franz Dombrowski aus Mocker und das großjährige Fräulein Marianna Skibowska aus Mocker haben vor Eingehung ihrer

Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst aus irgend einem Grunde erwirbt, die Natur des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 4. August 1898.

Thorn, den 4. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3990 Der Restaurateur Paul Bormann aus Thorn und das vaterlose Fräulein Anna Ewert aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 2. August 1898.

Thorn, den 2. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3991 Der Bauunternehmer Martin Herbst und die vermittelte Frau Schlossermeister Anna Thießen geb. Popp in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 9. d. Mts. mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 10. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3992 Der Kaufmann Friedrich von Wriehen aus Neuenburg, früher in Stettin, hat mit seiner Ehefrau Wanda von Wriehen geb. Stremlar unter dem 19. Juni 1895 die Gemeinschaft der Güter abgeschlossen,

Dieses wird beim Wechsel des Wohnortes von Stettin nach Neuenburg hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neuenburg, den 6. August 1898.

Königliches Amtsgericht

3993 Der Sergeant Julius Tiek aus Graudenz und dessen Ehefrau Anna Tiek geb. Reiff daselbst haben nach ihrer am 7. Mai 1898 vor dem Standesamte zu Köffel eingegangenen Ehe auf Grund der §§ 392, 420 Theil II Titel I A. L. R. für die fernere Dauer ihrer Ehe die seither unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft laut Verhandlung de dato Graudenz, den 7. Juli 1898 abgeschlossen.

Graudenz, den 28. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3994 Der Telegraphen-Meister-Diätar Johannes Sonntag aus Dt. Eylau und das Fräulein Ella Margarethe Amann, im Beistande ihres Vaters, Kaufmanns Johannes Amann aus Danzig, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 4. August 1898 für die Dauer ihrer Ehe die Gemein-

schaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dt. Eylau, den 8. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3995 Der Lieutenant Dagobert Borchert in Thorn und dessen Frau Elisabeth Borchert geb. Dobschitzki in Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 3. August 1898.

Thorn, den 10. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3996 Der Pferdehändler Aron Rosenbaum aus Zugdamn, Kreis Danzig, und das Fräulein Anna Wolff aus Mlewo, Kreis Briesen Wpr., im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Julius Wolf daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut besitzt, oder durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst wie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 9. August 1893 ausgeschlossen.

Thorn, den 9. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3997 Der Schuhmachermeister Karl Manthey zu Rynsk und dessen Ehefrau Emilie geb. Schmidt daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 29. Februar 1896 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Manthey'schen Eheleute nach Rynsk nachmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 5. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3998 Der Fleischergeselle Franz Filzel in Mocker und die Wittve Johanna Reimer geb. Sindzinski daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt, oder während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 10. August 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 10. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3999 Der frühere Gutsbesitzer, jetzige Rentier Emil Nehring und dessen Ehefrau Martha geb. Weiß, früher in Streßin, jetzt in Zoppot wohnhaft,

haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Berent, den 7. Januar 1884 ausgeschlossen.

Zoppot, den 10. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4000 Der Lederhändler und Schäftenmacher Andreas Schroeter und das Fräulein Martha Wenzlaff in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 29. Juli 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 9. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4001 Der Spediteur Ewald Pohl und dessen Ehefrau Emma geb. Grönlings, früher in Thurowken, haben laut gerichtlicher Verhandlung, d. d. 28. April 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Braut, sowie dasjenige, was dieselbe während der Ehe durch Glücksfälle, Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse, oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens erhalten soll, was hierdurch gemäß § 426 Thl. II Tit. 1 Allg. L. R. bekannt gemacht wird, nachdem die bezeichneten Eheleute ihren Wohnsitz nach Dt. Eylau verlegt haben.

Dt. Eylau, den 13. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4002 Der Gerichtsassistent Alfred Tunkel und seine Ehefrau Emma geb. Klempahn, früher in Hammerstein, jetzt in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Briesen, den 28. Oktober 1895 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 13. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4003 Der Buchhalter Theodor Bujack von hier und das Fräulein Margarethe Blank aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Graudenz, den 29. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4004 Der Kaufmann Franz Penner aus Elbing und das Fräulein Anna Krispin, im Beistande ihres Pflegers, des Besitzers August Neumann aus Wittenfelde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der

Maßgabe, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt und während derselben erwirbt, sei es durch Geschenke, Erbschaften und Glückfälle, sei es durch eigene Arbeit, oder auf andere Weise, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Elbing, den 27. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 16. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4005 Die früheren Mühlenpächter, jetzt Mühlenbesitzer Franz und Helene geb. Krüger-Becker'schen Eheleute, früher in Caldowe bei Marienburg, jetzt in Delmühle bei Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Marienburg, den 23. Oktober 1894 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Delmühle bei Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 15. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4006 Der Rittergutspächter Heinrich Blum und dessen Ehefrau Therese geb. Deuble aus Kl. Bibsch, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und von ihr während derselben durch Geschenke, Glückfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut Verhandlung d. d. Culm, den 24. März 1887 ausgeschlossen, was nochmals bekannt gemacht wird, nachdem die Blum'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Wroslawken, Kreis Culm nach Kl. Bibsch, Kreis Thorn verlegt haben.

Culmsee, den 15. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4007 Der Arbeiter Johann Stanicki in Graudenz, Kalinkerstraße 13 und die Stellmachertochter Julianna Schaefer in Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glückfälle, Ehenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 8. August 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 12. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4008 Die Förster Emil und Mathilde geborene Kallinich-Vittnanski'schen Eheleute, früher in Hasenberg wohnhaft, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Wittenberg, den 26. April 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß das bei Eingehung der Ehe vorhandene Vermögen

der Frau Vittnanski und das später von ihr durch Erbschaft, Geschenke, Glückfälle, oder sonstwie zu erwerbende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Nachdem die genannten Eheleute ihren Wohnsitz nach Teynowa verlegt haben, wird dieses gemäß § 426 II, 1 A. L. R. bekannt gemacht.

Puzig, den 18. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4009 Der Kaufmann Carl Camnitzer aus Schwetz und das Fräulein Lina Hirschfeld aus Casparus, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 18. August cr. dergestalt ausgeschlossen, daß alles eingebrachte und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 18. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4010 Der Kaufmann Friedrich Schmidt in Bischofswerder und das Fräulein Apollonia Paczkowski in Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 15. August 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glückfälle, oder sonstwie zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dt. Eylau, den 20. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4011 Der Gutbesitzer Otto Rakow und dessen Ehefrau Marie Rakow geb. Pittschke, beide aus Balzen, Kreis Osterode, welche ihren Wohnsitz nach Bergelau, Kreis Schlochau verlegt haben, haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Osterode, den 4. Oktober 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft als eingebrachtes Vermögen haben soll.

Schlochau, den 18. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4012 Die Maler Julius und Marie geb. Kopper-Gwelf'schen Eheleute zu Danzig haben in der Verhandlung vom 17. August 1898, weil der Ehemann in die am 19. August 1896 geschlossene Ehe mehr Schulden als Vermögen in die Ehe gebracht hat, ihr Vermögen abgefordert, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Folge ihrer Ehe ausgeschlossen.

Danzig, den 17. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4013 Der Uhrmacher Albert Goldstein von hier, und das Fräulein Bertha London aus Lautenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder in stehender Ehe, insbesondere auch durch Erbschaft, Vermächtniß, Geschenke, Glückfall, oder

aus einem sonstigen irgendwie gearteten Rechtsgrunde erwirbt, die Natur und Eigenschaft des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Lautenburg, den 1. August 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 16. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4014 Der Fleischermeister Carl Selle aus Weißheide und die unverehelichte Wirthschafterin Anna Korthals aus Blandau, letztere im Beistande ihres Vaters, des Wirthschafers Johann Korthals aus Blandau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Culm, den 23. August 1898 ausgeschlossen.

Culm, den 23. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4015 Der Geschäftsführer Bernhard Wollstein aus Roder Westpr., Kreis Thorn und die verwitwete Frau Martha Peters geb. Peters aus Königsberg i. Pr., haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 15. August 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 20. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4016 Der Kaufmann Hugo Briell genannt Brühl aus Czerst und das Fräulein Hedwig Piton aus Bromberg, die nach Eingehung der Ehe ihren ersten Wohnsitz in Pielzel nehmen werden, haben durch gerichtlichen Vertrag vor dem Amtsgericht Bromberg vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 18. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4017 Der Steinseker Lorenz Skladanowski in Schwetz und das Fräulein Dorothea Grajewski aus Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 22. August 1898 dergestalt ausgeschlossen, daß das ganze jeztige und zukünftige Vermögen der Brant, d. h. auch alles dasjenige, was sie in stehender Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, eigene Erwerbsthätigkeit erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 23. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4018 Der Feilenhauer Eduard Werner und Fräulein Rosalie Wilke, letztere im Beistande ihres Vaters August Wilke, sämmtlich in Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der

Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 16. August 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 22. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4019 Der Redakteur Michael Majerski und Fräulein Johanna Witkowski, beide in Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung laut Vertrages vom 11. August 1898 ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Chemann daran weder Besiz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Graudenz, den 15. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4020 Die Pfarrgutspächter Franz und Maria geb. Krause-Zöllner'schen Eheleute, jezt in Kl. Rogath, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 15. Februar 1892 ausgeschlossen, was bei Verlegung ihres Wohnortes von Schönwalde nach Kl. Rogath, Kreis Graudenz, nochmals bekannt gemacht wird.

Graudenz, den 15. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4021 Der Pferdehändler Jfidor Boff aus Schidlitz und das Fräulein Rosa Tuchler, im Beistande ihres Vaters, des Pferdehändlers Jacob Tuchler aus Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften, und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Dirschau, den 13. August 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4022 Der Fleischermeister Paul Jaeschke und die verwitwete Frau Kaufmann Anna Sohn geborene Mannde, beide zu Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 24. August 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 24. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4023 Der Kaufmann Julius Schimankowski aus St. Albrecht und die unverehelichte Emma Domsta von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. August 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 23. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4024 Der frühere Hofbesitzer jetzige Gastwirth Otto Schulz und dessen Ehefrau Johanna geb. Wrosch, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag de dato Lauenburg den 29. März 1893 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll. Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht daß die Schulz'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Labehn in Pommern nach Wilhelmshuld verlegt haben.

Carthaus, den 22. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4025 Der Kaufmann Adolf Scharnizki in Elbing und das Fräulein Henriette Seelig aus Stolp, haben ihren ersten Wohnsitz in Elbing und vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Stolp, den 15. August 1898 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Elbing, den 24. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4026 Der Kaufmann Isidor Neuweg aus Krojante und das Fräulein Johanna Simonstein, diese im Beistande ihres Vaters, der Kaufmanns Lewin Simonstein, beide aus Schneidemühl, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß beides die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Schneidemühl, den 16. August 1898, abgeschlossen.

Flatow, den 23. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4027 Die Kaufmann David und Rahel geborene Levit-Scharnizki'schen Eheleute, früher in Allenstein, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Insterburg, den 18. August 1897 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.
Elbing, den 23. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

4028 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Behrendt in Elbing wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Schlußvertheilung hierdurch aufgehoben.

Elbing, den 24. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4029 Unterm heutigen Tage ist in unser Firmenregister bei der Firma „Central-Wolkerei Schoeneck Wilhelm Hennings“ in Spalte 6 Nachstehendes eingetragen worden:

In Gr. Liniewo ist eine Zweigniederlassung unter derselben Firma errichtet. Eingetragen zufolge Verfügung vom 23. August 1898 am 23. August 1898.

Schoeneck Westpr., den 23. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4030 Zu Folge Verfügung vom 24. August 1898 ist heute die in Zoppot bestehende Zweigniederlassung des Kaufmanns Wilhelm Zimmermann in Danzig unter der Firma:

Otto Harder

in das diesseitige Firmen-Register (unter Nr. 39) eingetragen.

Zoppot, den 24. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

4031 Bei dem unterzeichneten Gericht wird ein von den Einsassen Josef und Catharina geb. Barowska-Winkowski'schen Eheleute aus Honigfelde am 11. März 1842 errichtetes Testament aufbewahrt. Die Interessenten werden aufgefordert die Publication desselben zu beantragen.

Stuhm, den 25. August 1898.

Königliches Amtsgericht 3.

Inserate im „Deffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.